

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

der Stadt Kremmen führte die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 28.10.2021 in Kremmen, Straße der Einheit 2, Schulküche um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Schlichting, Ricky

Hornemann, Heino
Förster, Arthur
Koop, Eckhard
Klinke, Maik
Kotenbeutel, Andreas

Vorsitzender

Mitglied
Mitglied
Mitglied
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

b) *abwesend*

Klein, André
Schiprowski, Georg
Gebauer, Gordon

Mitglied
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

c) **von der Verwaltung anwesend**

Herr Wießner

d) **Gäste**

e) **Presse**

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom auf **Donnerstag**, den **28.10.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **-ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Bestätigte Tagesordnung

I. I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 30.09.2021
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Empfehlung: Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2022
Vorlage - 01-182-2021
5. Beratung und Empfehlung: Erlass der Außenbereichssatzung "Grüner Weg" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen
Vorlage - 01-179-2021
6. Beratung und Empfehlung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen
Vorlage - 01-181-2021
8. Sonstiges

II. II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 30.09.2021
2. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 28.10.2021	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
1.	<p>Eröffnung</p> <p>Der Vorsitzende des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses, Herr Schlichting, eröffnet heute, Donnerstag, den 28.10.2021 um 19 Uhr die 16. Ausschusssitzung. Er begrüßt die Bürger, sowie Abgeordnete, sachkundige Einwohner, die Mitarbeiter/*innen der Verwaltung und den Bürgermeister der Stadt Kremmen.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 30.09.2021</p> <p>Herr Gebauer möchte das der TOP - Sachstand Turnhalle Goethe Schule mehr beinhaltet und die Fragen der Abgeordneten beinhaltet. Dem zufolge wird dieser wie folgt angepasst,</p> <p>Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu den öffentlichen Teilen der Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift ist somit bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Schlichting beantragt, den TOP 7 Beratung und Empfehlung: Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2022 auf TOP 5 vorzulegen, um eine Empfehlung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses zu erhalten.</p> <p>Herr Schlichting bittet um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird mit der Änderung weiter verfahren.</p>			
4.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Frau Lühder bezieht sich auf den Umweltbeirat der Stadt Kremmen und zwar der Waldumbau die bisher Jahr immer eingeplanten 26.000 € auch in diesem Jahr eingeplant werden. Der Förster der Stadt Kremmen hatte sich dazu positiv geäußert gehabt. Ihre Frage dazu ob das berücksichtigt wird in der Haushalts Diskussion?</p> <p>Herr Busse erwidert, das der Vorsitzende vom Umweltbeirat eine ausführliche Beantwortung dieser Anfrage erhalten habe.</p> <p>Fr. Dr. Gebauer bezieht sich auf,</p>			

1. Das Protokoll von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 28.01.2021, „Die Antragsfrist endet am 30.06.2022. Ziel ist es, bis Ende des Jahres die Planung zu haben. Bis Ende April 2022 sollte dann die Baugenehmigung vorliegen, um dann die Fördermittel beantragen zu können.“
2. Der beschlossenen Nachtragssatzung in der SVV vom 29.04.2021, „Um die Anforderungen der Goethe-Schule in Kremmen und dem Anstieg der Bevölkerung in den nächsten Jahren gerecht zu werden, ist ein Erweiterungsbau notwendig, mit dem Ziel von 6 zusätzlichen Klassenzimmern. Dafür wurde eine Machbarkeitsstudie am 12.04.2019 mit mehreren Varianten beauftragt und in mehreren Gremien der Stadt Kremmen besprochen. Im Bauausschuss am 01.12.2020 wurde Variante 2 zur weiteren Ausarbeitung ausgewählt. In der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2021 wurde der Beschluss 01-6-2021 für den Erweiterungsneubau gefasst. Die Kostenschätzungen für die Umsetzung der Variante 2 liegen bei insgesamt 4.315.000 €. Davon sind in dieser Nachtragssatzung 140 T€ für das Jahr 2021 veranschlagt. Die weiteren Finanzmittel sind im Jahr 2022 mit 3,2 Mio. €, im Jahr 2023 mit 875 T€ und im Jahr 2024 mit 100 T€ veranschlagt.“

Sie möchte zu diesem Thema die folgenden Fragen beantwortet haben,

1. Wieso wurde die Europaweite Vergabe der Planungsleistungen bisher nach einem halben Jahr nicht umgesetzt?
2. Wieso sind die Gelder in 2022 nicht eingestellt?
3. Was passiert nach Ablauf der Mietfrist der Container Mitte 2023, wo sollen die Kinder dann hin?

Des Weiteren bezieht sich Fr. Dr. Gebauer auf das Protokoll von der SVV 12.11.2020, „Die nach der Prüfung vorhandenen Interessenten, werden zu Gesprächen eingeladen und von einem Gremium ausgewertet. Dieses Gremium besteht aus Teilnehmern aus dem Büro Dombert Rechtsanwälte, der Verwaltung Kremmen und Vertreter der politischen Gremien.“

Ihre Frage hierzu lautet,

1. Wann hat dieses Gremium getagt, aus welchen Mitglieder bestand es und ist diese Interessenbekundungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen oder befinden wir uns bereits drin?

Des weiteren merkt Sie an, laut Landeshaushaltsordnung § 7 Abs. 2 – „Sind für alle finanziellen Maßnahmen entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.“, das gilt auch im Interessenbekundungsverfahren. Zitat aus Kommentar, „Das Ergebnis der Markterkundung ist mit den sich bietenden staatlichen

	<p>Lösungsmöglichkeiten zu vergleichen um eine Wirtschaftlichen Bewertung zu gewährleisten.“</p> <p>Ihre Frage dazu ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wann wird die Wirtschaftlichkeit Untersuchung durchgeführt seitens der Stadt und den Stadtverordneten vorgelegt? <p>Herr Busse wird zu diesen Fragen schriftlich beantworten.</p>			
7.	<p>Beratung und Empfehlung: Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2022 Vorlage - 01-182-2021</p> <p>“Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Jahr 2022. ”</p>			
5.	<p>Beratung und Empfehlung: Erlass der Außenbereichssatzung "Grüner Weg" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen Vorlage - 01-179-2021</p> <p>Anhand einer kurzen Zusammenfassung erläutert Herr Schlichting den Vorgang und fragt nach Wortmeldungen.</p> <p>Es folgen keine Wortmeldungen,</p> <p>Herr Schlichting bittet um Abstimmung.</p> <p>Anzahl der Mitglieder: 5 davon anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit wird die Empfehlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>“Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ im Ortsteil Beetz vorgebracht wurden, die in den 			

	<p>Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung. 3. Die Begründung zur Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen in der Fassung vom Oktober 2021 wird gebilligt. <p>Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ in der Fassung vom Oktober 2021 mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen. "</p>			
6.	<p>Beratung und Empfehlung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen Vorlage - 01-181-2021</p> <p>“Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt: 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen. Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Flurstücks 195 der Flur 1 sowie der Flurstücke 339/1 und 338/1 der Flur 2 in der Gemarkung Sommerfeld mit einer Größe von insgesamt 1,25 ha. Zur Abgrenzung der geplanten Baugrundstücke gegenüber den öffentlichen Straßenverkehrsflächen, wird die angrenzende Straßenverkehrsfläche der Bahnhofstraße (Flurstück 14, Flur 1; Flurstücke 308, 331, 330 und 329, Flur 2) bis zur Straßenmitte in den Geltungsbereich einbezogen. Mit dem Bebauungsplan sollen Wohngrundstücke für die Errichtung von Doppelhäusern mit maximal zwei Geschossen planungsrechtlich gesichert werden.</p>			

	<p>2. Das Verfahren soll gemäß § 13b BauGB 2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.</p> <p>3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>”</p>			
8.	Sonstiges			

R. Schlichting
Vorsitzender